

Zürich und Wallisellen, 23. Mai 2016

KR-Nr. 170/2016

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

betreffend Keine Finanzierung universitärer Ausbildung durch die Sozialhilfe

§ 15 Abs. 3 SHG wird durch folgenden Satz ergänzt:

«Wirtschaftliche Hilfe während einer Ausbildung auf Tertiärstufe, namentlich während eines Studiums an einer Universität, wird nur in Ausnahmefällen gewährt. Dasselbe gilt für die Finanzierung der Tertiärausbildung selber.»

Begründung:

Gemäss § 15 Abs. 3 SHG soll Jugendlichen eine angemessene Ausbildung ermöglicht werden. Dies stellt eine präventive Massnahme dar, da damit die Chancen vergrössert werden, dass die jungen Menschen später aus der Sozialhilfe herauskommen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf das neu überarbeitete Stipendienwesen im Bildungsgesetz zu verweisen. Dieses ermöglicht finanziell Schlechtergestellten eine Tertiärausbildung, wohingegen die Sozialhilfe subsidiär sein soll.

Das Verwaltungsgericht hielt indes in einem Grundsatzentscheid vom 1. Oktober 2015 (Prozess-Nr.: VB.2015.00217) fest, dass diese Praxis nicht mit dem SHG vereinbar sei. Die vorgeschlagene Regelung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Praxis, welche wiederhergestellt werden soll.

Benedikt Hoffmann
Linda Camenisch
Cyrill von Planta

170/2016